

Vom „Inland“ erscheint wöchentlich 1 bis 1½ Bogen, so daß die Gesamtbogenzahl des Jahrgangs über 52 Bogen beträgt. Der Pränumerationspreis beträgt für Dorpat 4½ Rbl. S., im ganzen Reiche mit Zuschlag des Postportos 6 Rbl. S.; — für die pädagogische Beilage allein resp. 1 und 1½ R. S. — Die

# Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Vierzehnter Jahrgang.

Insertions-Gebühren für literarische und andere geeignete Anzeigen betragen 5 R. S. für die Zeile. — Man abonniert bei dem Verleger dieses Blattes, dem Buchdrucker G. Laakmann in Dorpat, so wie bei allen Deutschen Buchhandlungen und sämtlichen Post-Comtoirs des Reichs.

## I. Wahnsinn oder Verbrechen?

(Fortsetzung.)

Die Gerichte hatten eine leichte Untersuchung, insofern in den Aussagen des Inquisiten weder ein Widerspruch noch eine Differenz von den Aussagen der Zeugen hervortrat. Ueber sein inneres Leben während der Zeit seines Verfalls und besonders auch während der nächsten Zeit vor dem Morde gab er in den verschiedenen Verhören manche Auskunft, die wir, ohne seine Ausdrucksweise im geringsten zu verändern, zusammenreihen und aus seinem eignen Munde vernehmen wollen.

„Schon vor 8 Jahren begann ich ein liederliches Leben und achtete nicht auf Gottes Wort. Als ich für einen Magazindiebstahl, den ich auf meinen gar nicht dabei theiligten alten Vater schob, beim Kirchspielsgericht bestraft und mit noch härterer Strafe bedroht wurde, da kam mir der Gedanke durch Selbstmord meinem Leben und Leiden ein Ende zu machen. Ich wurde an der Ausführung verhindert und für den Versuch des Selbstmords gestraft. Die ernste Ermahnung des Gerichts und eines Predigers brachten mich eine Weile auf einen bessern Weg; ich besuchte wieder die Kirche, las in der heiligen Schrift und verspürte die Folgen der Umkehr in mir. Da starb meine erste Frau und ich gerieth in Verzweiflung; ich heirathete wieder, lebte einige Wochen ordentlich und gottesfürchtig und ging auch mit meinem Weibe zum Abendmahl; aber von diesem Tage an habe ich die Kirche nicht mehr betreten, in der heiligen Schrift nicht gelesen, auf die Ermahnungen meines frommen Wirths nicht geachtet, mit ihm und seiner wie meiner Familie keine Andachtsübungen gehalten, noch selbst an meiner Seelen Heil gedacht. Ich führte immer nur Schwüre und Flüche im Munde und so habe ich mich mit dem Teufel eingelassen \*). Insbesondere vor Michaelis führte ich ein ruchloses Leben und verschleuderte meine kleine Habe, die durch Mißwachs sehr verringert worden, gänzlich. Es fiel mir nicht ein die Gemeinde oder den Hof um eine Unterstützung anzusprechen, denn der Teufel besaß meine Seele und gab mir nur Böses ein. Drei Wochen vor Michaelis kam es mir in den Sinn eins meiner Kinder zu ermorden,

\*) kurja waimoga elli, buchstäblich: mit dem bösen Geiste lebte ich.

da ich doch beide nicht ernähren konnte. Der jüngste Sohn war mir der liebste, denn er hatte mir immer eine große Anhänglichkeit bewiesen; wenn ich nach Hause zurückkehrte, erwartete er mich auf der Schwelle und fragte, ob ich ihm Etwas mitgebracht. Gerade weil ich ihn mehr liebte, hat der Böse es mir eingegeben diesen Knaben zu tödten. Zwei bis drei Tage vor der schrecklichen That faßte ich den festen Entschluß dazu und wartete nur einen Moment ab sie ungescheh zu vollbringen. Diesen fand ich am 4. November, als alle Hausgenossen außer der Magd Ello, meinen beiden Kindern und denen des Wirths in die Bettstunde gegangen waren. Ich gab dem Michel noch genug zu essen und legte aus den Geräthschaften des Wirths ein Tischmesser ins Bett, band ein Paar Hemden, zwei Röcke, Hut und Handschuhe in einen Sack zusammen, legte auch ein Beil hinzu, indem ich beschlossen hatte gleich nach der That in den Wald zu laufen, und stellte den Sack vor die Thür des Hauses, um ihn beim Weglaufen in Bereitschaft zu haben. Ich verschaffte mir auch noch ein Knäuel Zwirn, um damit nöthigenfalls meine Hemden zu bessern, indem ich dachte, daß, wenn ich einmal das Verbrechen begangen hätte und ins Gefängniß wandern müßte, Niemand mir Hilfe leisten werde. Als ich dem Kinde den tödtlichen Stich zu versetzen im Begriff war, zerpte mich der Böse gleichsam von hinten und reizte mich mit den Worten, die ich selbst aussprach oder dachte: „Nun, was zauderst du, morde einmal das Kind, du hast es mir ja versprochen!“ Als ich die That vollbracht, zog mich der Böse fort und ich lief, nachdem ich den Sack zu mir genommen, so schnell wie niemals früher; auch sah ich in der dunkeln Nacht den Bösen ganz weiß in Menschengestalt, aber sobald ich den Gedanken auf Gott richtete und zu beten begann, verschwand die Erscheinung. Der Böse führte mich nun an den See in der Nähe des Hauses und reizte mich mit den Worten, die ich selbst aussprach, aber so als wenn sie vom Bösen kämen: „Nun, was zauderst du? Stürze dich in den See, und gib mir deine Seele für die Seele des Kindes; du hast es mir ja längst versprochen!“ Ich wollte mich nun in den See stürzen, allein ich konnte mir nicht das Leben zum Verderben meiner Seele nehmen; ich bedachte, was denn auf diese Weise aus meiner Seele würde und ließ ab vom Selbstmord. Ich lief nach dem Walde um dort zu bleiben, setzte mich ins

Gestrüpp und sah von dort aus wie die Leute aus dem Gesinde, welche unterdeß die schreckliche That erfahren, mich mit Fackeln am Weiber suchten, indem sie wohl vermutheten ich habe mir selbst das Leben genommen. Darauf bedachte ich, daß ich der Strafe doch nicht entfliehen könne, im Walde aber vor Kälte und Hunger umkommen müsse, und deshalb ging ich zum Gesinde meines Schwagers, der mir nur ungern ein Strohlager für die Nacht zugestand und wo ich wenig Ruhe fand, indem mein Körper überall juckte und schauerte, als wenn ich von Ungezieser überlaufen würde.“

Pedo's Frau gab zur Charakteristik ihres Mannes Folgendes an: „Er war häufig besoffen und sehr zum Fluchen geneigt; von Gottes Wort wollte er Nichts hören, sondern als ich ihn ermahnte mit mir zum Abendmahl zu gehen erwiderte er: „Ich bedarf Dessen nicht.“ Das Kirchengehen und die Betstunde verhöhte er und wollte auch nicht zugehen, daß ich den Kindern Bibelstellen und Psalmen lehrte, indem er sagte: „Wozu brauchen sie Das; diese Schrift ist nicht von Gott, sondern von Menschen, die sich durchs Drucken Geld erwerben wollen.“ Die Kinder liebte er sehr und besonders das jüngste hatte er immer auf dem Schooß wenn er zu Hause war. Von seiner Mordabsicht hatte ich keine Ahnung; als ich ihn nach der That darüber anredete, erwiderte er, er habe schon lange, zur Roggenschnittszeit, die Absicht gehabt, aber Nichts sagen wollen. An dem Unglückstage war er vollkommen nüchtern.“ Das Bestere bezeugte auch die Elso. Gegen den Gerichtsarzt äußerte noch die Frau, Pedo habe immer häufiger über die Mißernte des Jahres und seine schlimmen Umstände geklagt, oft geäußert, daß er nebst Frau und Kindern Hungers sterben müßte, und an jeder Hilfe verzweifelt; oft habe er düster und in sich gekehrt dageessen, oft habe er geseufzt, dann sei er wieder unempfindlich gegen Alles gewesen und am Tage der Mordthat habe er ihr ungewöhnlich roth, unstät und fremden Blickes geschienen. Pedo selbst erwiderte dem Arzt auf die Frage, wie sein körperliches Befinden und seine Stimmung vor, bei und nach der That gewesen: er besinne sich wohl vor der That etwas gefroren und gezittert, sodann aber auch Hitze und Unruhe im ganzen Körper empfunden zu haben, es sei ihm aber immer gleich gut zu Muthe gewesen, denn er habe weder Angst noch Gewissensregungen empfunden, auch an Nichts weiter gedacht und sei bloß dem Bösen gefolgt, von dem er unablässig zur That angereizt worden sei; nach der That habe er sich ruhiger gefühlt und weniger gezittert. Als der Arzt und der ihm assistirende Prediger dem Pedo seine früheren Vergehen, seine Religionsverachtung und den grausamen Mord seines eigenen geliebtesten Kindes „ermahnend und zur Selbstbeurtheilung ans Herz legten“, beobachteten sie an ihm nicht den geringsten Schein von Nührung, Betrübniß oder Erwachen des Gewissens; mit einer starren, gleichgiltigen Kälte äußerte er, „daß er jetzt wohl im Stande sei einzusehen, daß er schlecht und sündlich gehandelt habe, daß er aber nichts Besonderes von Behmuth oder Reue darüber empfinden könne.“ Befragt, ob denn keine seiner Missethaten ihm leid thäten und ob er nicht wünsche sie nicht begangen zu haben? gab er mit gleichgiltigster Ruhe zur Antwort: „Nein, Das kann ich wohl nicht sagen,

es thut mir Nichts leid, und es ist mir Alles ebenso gleichgiltig, wie es mir immer gewesen ist.“ Aufmerksam gemacht auf die etwaige Strafe, die seiner warte und vor der er sich doch wahrscheinlich fürchten, deren Milderung er wenigstens hoffen oder ihr ganz zu entgehn wünschen werde, äußerte er mit gleicher Gemüthsruhe: „Man wird mich wohl bestrafen, wie es Gott und der Kaiser über mich beschlossen haben und wie ich es verdient, doch fühle ich keine Furcht davor und empfinde in dem Gedanken daran weder Schmerz, noch irgend ein sonstiges Leidwesen.“

Es ist sehr zu loben, daß der um sein amtliches Gutachten über den körperlichen und geistigen Zustand des Pedo von dem Kriminalgericht befragte Kreisarzt, der sich keine vollkommene Kenntniß der Ebstnischen Sprache zutraute, sich einen Prediger einer Ebstnischen Gemeinde für die Unterredungen mit Pedo associirte, denn wenn es überhaupt unendlich schwer ist sich in die Lebenslage und in die Denk- und Gefühlsweise eines Ebstnischen Bauern zu versetzen und zu einem Bilde seines geistigen Verhaltens zu gelangen, so ist diese Schwierigkeit besonders für Den vorhanden, der die vom Deutschen so ganz abweichende Ebstnische Sprache nicht in dem Grade beherrscht, daß er seinen Fragen die zweckmäßige Form und Fassung geben und die erhaltenen Antworten ganz zu würdigen weiß. Das in diesem Fall gegebene Gutachten erscheint als das Resultat einer gründlichen Untersuchung, aber gegen die gewonnenen Resultate läßt sich Manches einwenden. Der Gerichtsarzt bezeichnet, nachdem er zuerst eine Dämonomanie angenommen, die allmählig gesteigerte Geistesstörung des Pedo, wie sie bei der Ermordung des eignen Kindes hervortrat, als Mania melancholica. Die so komponirte Bezeichnung ist übel gewählt, da Manie ein Auserzichsein, Melancholie ein In-sichgekehrsein, jene eine krankhafte Ausschweifung, diese eine krankhafte Vertiefung des psychischen Lebens ist\*), die Koexistenz also nicht angenommen werden kann, wie man es doch nach jener Komposition müßte, sondern nur ein Nacheinandersein, und da ist es ja bekannt, daß die Melancholie ganz gewöhnlich die Vorläuferin und erste Phase anderer Seelenstörungen ist, was in jedem einzelnen Fall zu bezeichnen sehr überflüssig wäre. Es ist überhaupt rathsam in vielen Fällen, in denen es sich um die Zurechnungsfähigkeit eines Menschen handelt und eine Geistesstörung vermuthet oder als möglich angenommen wird, bei dem Mangel einer allgemeinen Festigkeit und Uebereinstimmung hinsichtlich der Terminologie, von dem Aufstellen eines Terminus technicus zu abstrahiren und nur die Hauptfrage ob Zurechnungsfähigkeit vorhanden oder nicht festzuhalten, also die beiden Requisite derselben ins Auge zu fassen, nämlich: die Möglichkeit sich sowol des eignen Thuns als der Anforderungen des Rechts und des Verhältnisses des Thuns zum Recht bewusst zu werden und zweitens die Möglichkeit den Willen der Rechtsanforderung gemäß zu bestimmen. In dem gegenwärtigen Fall werden wahrscheinlich die Vertheidiger einer mania sine delirio eine solche sehen, andre vielleicht einen furor transitorius, eine

\*) Fessen im encycl. Wörterbuch der medic. Wissensch. Ab. XVIII. (Berlin 1838) S. 538.

Folie raisonnante, eine Menomanie, Eypomanie u. s. w. Am leichtesten werden mit diesem Fall Diejenigen fertig werden, welche, wie Heinroth, alle Geisteskrankheiten in allgemeiner Sündhaftigkeit wurzeln lassen, gegen die Rosenkranz bemerkt: „eine Theorie, welche jede Negation des gesunden Selbstgefühls durch die Sünde vermittelt wissen wollte, wäre in der That das System einer diabolischen Lieblosigkeit, die, in Selbsttäuschung befangen, sich mit der göttlichen Gerechtigkeit verwechselte.“ (Fortsetzung folgt.)

## II. Worte, die nicht unnöthig scheinen, auf die „nothwendigen Worte“ im Inland Nr. 10 und 11 des J. 1849.

Der gelehrte und in die genauere Kunde Deutscher Vorzeit tief eingedrungene Verfasser des in der Ueberschrift bezeichneten Aufsatzes, dessen Gegenstand es ist die zuerst von Gruber aufgestellte Meinung Bischof Albert von Riga sei ein von Apeldern gewesen gegen die neuerdings aufgetretenen Vertheidiger der frühern Uebersetzungen in Schutz zu nehmen, begründet seine Einwendungen hauptsächlich auf eine Urkunde vom J. 1202, die im Hamburger Urkundenbuch abgedruckt ist und darin unter den Zeugen ein Johannes de Apelderlo neben einem Johannes de Beckeshovede erscheint. Da in der Erörterung über den Geschlechtnamen Bischofs Albrecht von Riga (Mittheilungen Bd. IV. Heft 1) die Beweisführung sich wesentlich auf die Muthmaßung stützt, daß der miles Johannes de Apeldern in den Origines Livoniae beim Jahr 1224 mit dem miles Johannes de Beckeshovede in den mit der Geschichtserzählung Heinrichs zusammenhängenden Urkunden von 1224 identisch ist, so wird die urkundliche Auffindung eines Johannes de Apelderlo, dessen eigentlicher Name de Apeldern sein soll und der in derselben Urkunde selbstständig neben Johannes de Beckeshovede steht, als ein vernichtendes Faktum der obigen Muthmaßung entgegengesetzt.

Der Verfasser der eben gedachten Erörterung, die eine Reihe von Schriften für und wider sich hervorgerufen, was als ein Beweis angesehen werden kann, daß ihr Gegenstand ein besonderes örtliches Interesse hat, kam lange nachdem sein Aufsatz gedruckt war in den Besitz des durch den Brand von Hamburg fast ganz vernichteten und nur noch in wenigen Exemplaren vorhandenen seltenen Buchs: „Hamburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von J. M. Lappenberg, Hamburg 1842.“ Auch er traf darin auf die Urkunde von 1202 und die Zeugen, wie sie im Inland Sp. 155 und 154 wieder abgedruckt sind. Die beiden oben bereits gedachten Namen konnten ihm nicht anders als sehr auffallend und merkwürdig sein, besonders da in einer Anmerkung zu der Urkunde dieselbe Stelle aus Gruber's Origines Livoniae angeführt wird, darin des miles Johannes de Apeldern erwähnt ist und also auch Herr Dr. Lappenberg auf die Ähnlichkeit oder vielleicht Uebereinstimmung der Namen hinweist. Indem nun dem Verf. der Erörterung nicht sowohl um ein Beharren in seiner Ansicht, als um Aufklärung und Berichtigung seiner Muthmaßungen zu thun war, so lag ihm vorerst daran zu wissen, ob in den ihm vorliegenden Urkunden nicht der Name Apeldern auch in

dieser Schreibung vorkomme, die mit der in den Origines übereinstimme. Indessen ein also benannter Miles oder Ministerial fand sich nicht vor, dagegen aber ein Ort Apeldern, in welchem Erzbischof Adalbero 1139 dem Kloster St. Pauli bei Bremen 7 Acker Landes verleiht. Eine Note erklärt diesen Namen durch Apelern im jetzigen Kreise Goldenstedt in der Grafschaft Diepholz, also anderswo gelegen, als wo nach Büsching das Dorf Apeler in der Nähe von Verhövede zu suchen ist. (S. weiter unten die Anmerkung)

Da die Namen Apeldern und Apelderlo doch verschieden sind und kein Grund abzusehn war, warum der Zeuge de Apelderlo nicht ein anderer Mann sein soll, als der Besitzer von Apeldern, der sich darnach wird genannt haben, das Dorf Apeldern aber dasjenige Landsstück ist, um welches es sich bei der fraglichen Erörterung handelt, so glaubten wir den Namen des Zeugen Johannes de Apelderlo als einen von dem des miles Johannes de Apeldern vor Dorpat verschiedenen auf sich beruhen lassen zu können, bis wir im Inland die Erklärung lasen, daß Apeldern eine Abkürzung von Apelderle oder Apelderlo ist und der Zeuge von Apelderlo mit dem Ritter von Apeldern identisch ist. Hierauf mußte freilich dem abweichenden Namen Apelderlo eine bestimmte Aufmerksamkeit zugewandt werden. Im Inland a. a. D. Sp. 154 heißt es: „Apeldern ist eine Abkürzung von Apelderle = Apelderle oder Apelderlo.“ — Nun ist aber Apelderle, nach dem Sprachgebrauch, eher die Verkleinerungsform von Apeldern und es steht zu fragen: Warum soll sich der Ritter Johannes nach einem Diminutivum benannt haben? Die Endungen auf lo sind indessen bei Ortsnamen in Niederdeutschen Gegenden häufig und beruhen vermuthlich auf andern Zusammensetzungen als auf der Endsilbe eines Diminutivum. Wir führen an: Oldeslo, Namesloh, Mandelsloh, Westerlo, Weselo, Zeddeloh, Helmelo, Heiligentloh, Tunglo, Schierlo, Wenslo, Butlo, Elmlo und könnten diese Aufzählung noch vielfach vermehren. Solches erwägend glauben wir denn, daß der Zeuge Johann von Apelderlo vom Jahr 1202 nicht mit Gewisheit für den Ritter Johann von Apeldern vom Jahr 1224 ausgegeben werden kann.

Von dem Zeugen v. Apelderlo unter der Urkunde des J. 1202 und den aus diesem Umstande hergeleiteten Folgerungen demnach absehend finden wir in dem Hamburgischen Urkundenbuche andere Zeugnisse, die uns die Vermuthung, daß Bischof Albert aus dem Geschlecht der Bekeshovede gewesen, nur zu bestätigen scheinen. In einer Schenkungsurkunde für das Kloster Osterholz (im Erbstift Bremen) vom J. 1185, darin der Erzbischof Hartwig II. diesem Kloster mehrere geschene Dotationen urkundlich zusichert und dessen Besitzthum vermehrt, heißt es: adjungimus et legitima donatione transferimus mansum videlicet et quadrantem in Thonrede et mansum in Bramelo, quae Albertus de Bekeshouede resignavit \*). Dieser Albert

\*) Die Ortsnamen Thonrede und Bramelo werden in den Notizen zu dem Hamb. Urkundenbuch also erklärt: Thonrede ist Donnern im Kirchspiel Beverstedt. Bramelo ist Bramel, ein Kirchdorf im Bistumlande (d. h. Sumpfland, im Herzogthum Bremen). Nach Büsching

von Bekeshovede, der auf  $2\frac{1}{4}$  Hufen in Thonrede und Bramelo zum Besten des Klosters in Osterholz verzichtet, scheint, nach den begleitenden Umständen zu schließen, kein anderer zu sein, als der nachmalige Domherr zu Bremen, Bischof Albert von Riga. Jetzt (1185) noch ein laicus und Ministerial des Bremenschen Erzstifts beschenkt er vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand ein Kloster in diesem Stift, befindet sich dann 1189 und 1194 unter den Zeugen in Bremenschen Urkunden (n. 289, 301 u. 302 des mehr gedachten Urkundenbuchs) als Bremenscher Domherr Albertus (ohne Zunamen) und verschwindet hierauf aus den Zeugenverzeichnissen, eben weil er 1198 Bischof von Riga wird. Gruber (Uebers. v. Arndt S. 197) sagt: „Weil der Bischof und seine Brüder daher (von Bekeshovede) stammen sollen, so verlohnt sich's der Mühe die Ritter von Biskshovede zu überzählen und nachzusehen, ob ihre Namen und Ehrenämter so beschaffen sein, daß sie mit den Namen und Würden der 6 Brüder können vereinbart werden. Wenn ich's dahin bringen könnte, so sollte der Zuname von Apeldern, den er (der Ritter Johann von Dorpat) von dem benachbarten Dorfe Apelern annehmen konnte, mich nicht irren Alberten und seine Brüder nach der gemeinen Mode zur Biskshövödenschen Familie zu schreiben und zu rechnen.“ So schrieb Gruber zu seiner Zeit, als ihm nur wenige Urkunden zu Gebot standen und führte dann, nach der bei ihm abgedruckten Urkunde v. J. 1202 über die Errichtung einer Kapelle zu Berhövede, dabei die Gebrüder Geldmar, Albert und Lothar erscheinen, den Beweis, daß der Bischof Albert nicht zu ihnen gehören könne, weil seine Brüder andere Vornamen hätten. Jetzt sehen wir jedoch, wie er es verlangt, einen Albert von Bekeshovede schon 17 Jahre früher und einzeln hervortreten, der eine Schenkung an die Kirche macht und schwerlich mit jenem spätern Albert von Bekeshovede vom J. 1202 identisch ist, denn die jetzt gedruckten Urkunden lassen mehrere gleichzeitige Bekeshovede erscheinen, die von jenen drei Brüdern, welche 1202 eine Kapelle errichteten, durch ihre Vornamen unterschieden sind. Außer Geldmar, Albert und Lothar finden wir Engelbrecht, Heinrich und Johann von Bekeshovede, die Ministeriale oder Domherren des Erzstifts sind und als lebende Zeugen für die Ausbreitung der Familie auftreten. Daraus kann denn gegen Gruber der Schluß aufgestellt werden, daß der Bischof Albert ein Bekeshovede sein konnte, wenn er auch, wegen der abweichenden Namen seiner Brüder, des Geldmar's Bruder nicht ist. Indem wir jedoch die Bekeshovede so zahlreich antreffen (als Zeugen oder Theilnehmer der Verhandlung in vielen Urkunden), so tritt der Johann von Apelderlo nur einmal auf und ein Johann von Apeldern, oder auch eines andern Vornamens aber dieses Geschlechts, findet sich gar nicht vor.

Freilich leisten alle diese Wahrnehmungen und Hinweisen nur so viel, daß sie die urkundliche Basis der Muthmaßung breiter und fester stellen, vermöge welcher neben der Tradition dem Bischof Albert der Familienname

bestand das geschlossene adeliche Gericht die Würde Beverstedt im Erzstift (Herzogthum) Bremen als den Kirchspielen Beverstedt, Vorstedt, Berhövede, Kirchwiste und Ruffede mit dem Dorf Apeler.

von Bekeshovede zugeeignet wird. Zur Gewissheit läßt sich die Tradition aus dem Hamburger Urkundenbuche nicht erheben und es kann solche erst aus fernernhin zu machenden Entdeckungen hervorleuchten. Ein dazu führender glücklicher Fund wäre, wenn urkundlich nachgewiesen werden könnte, daß das Dorf oder der Hof Apeldern, dessen alter Besitzer der historischen Untersuchung eine so verwickelte Wendung gegeben, im Anfange des 13. Jahrhunderts den Bekeshoveden gehört hat. Wir sind nicht ohne Hoffnung, hierüber mit der Zeit einen oder den andern historisch gültigen Nachweis aufstellen zu können.

Die Tradition, daß Bischof Albert ein Bekeshovede gewesen, ist, so weit man es bis jetzt weiß, zuerst 1454 vom Rigischen Dompropst Nagel aufgeschrieben worden, wenn es nämlich bloß nach einer Ueberlieferung war, daß er dem Bischof diesen Zunamen gab, denn möglich ist es, ja sogar das Wahrscheinlichere, daß dem Propste eine bestimmte Kunde darüber vorlag. Dies älteste schriftliche Zeugniß wird so einfach abgelegt, daß es nicht als das Ergebnis einer Forschung, sondern als bloße Aufzeichnung einer bestimmten Kenntniß erscheint. Zu Nagel's Zeit mag man im Domkapitel von Riga über des Bischofs Albert Familiennamen so sicher unterrichtet gewesen sein, als man es über irgend ein historisches Faktum ist, dessen zuverlässige Zeugnisse uns in Denkmalen oder Schrift umgeben, wie wir es z. B. wissen und gelten lassen, daß Bischof Hermann von Desel um 1251 und Bischof Reinhold gleichfalls von Desel um 1330 beide aus dem Geschlecht der Bekeshovede oder Burhövöden gewesen sind. Wenn übrigens der Dompropst über andere ihm fernliegende historische Ereignisse hinsichtlich der Zeit sich irrtümlich äußert, wie Solches in den „Nothwendigen Worten“ dargethan wird, so ist Solches wohl nachzusehn, da ihm nicht die wissenschaftlichen Hilfsmittel unserer Zeit zu Gebote standen, ohne ihm deshalb gleiche Unwissenheit in seiner nächsten Umgebung und damit zusammenhängender Kenntniß schuldgeben zu können.

Wie die Ergebnisse der Forschung über Bischofs Albert Herkunft zur Zeit stehen, scheint uns die weitere Forschung nicht sowohl den ihm beizulegenden Namen Bekeshovede, als vielmehr die Frage zu betreffen, warum der Annalist Heinrich seinem Bruder dem Ritter Johannes von Dorpat statt des eigentlichen den Namen von Apeldern beilegt? Ein möglicher Beweggrund des Annalisten ist schon früher angegeben worden, nämlich der, daß der miles Johannes vielleicht den Hof Apeldern besaß und in der gewöhnlichen Rede zum Unterschied von den Brüdern also bezeichnet wurde. Ein zweiter, für Alberts frommen Biographen vielleicht viel wichtigerer Grund, mag in einem besondern Umstand gelegen haben. Der Name Bekeshovede bedeutet Bockshaupt\*). Der demüthige, seinen großen Bischof tief

\*) In den Mittheilungen Bd. IV. Heft 1 S. 25 ward die Ableitung irrig auf Bachhofen geführt und ist schon dort in einer Note von anderer Hand verbessert. Man findet die alte Schreibung Bockshövöde in Deutschen Schriften, und aus dem Niederdeutschen Worte Bock für Bock ist die neuere Schreibung Burhövöden entstanden. — Diesem Namen entspricht in Schwedischer Wortbildung der Name Baggehuswud, denn Bagge heißt Schwed. ein Widder, doch ist die Namens-

verehrende Priester, wie Heinrich überall erscheint, wird eine solche Benennung, obschon sie bloß einem Ortsnamen entstammte, unschicklich gefunden haben und bediente sich einer andern, die zur Bezeichnung dieses Bruders des Bischofs außerdem gebräuchlich gewesen sein kann\*). Solcher Bedeutung halber steht aber an dem alten, ruhmvollen Namen kein Tadel. Es gab und giebt viele adliche Geschlechter, die in viel auffallenderer Weise und nicht durch Ortsnamen mit Thiernamen in Verbindung gebracht sind. Wir führen an die Hennen von Wehren, die Gänse von Dennstädt und von Pultitz, die Wölfe von Todtenwart, die Hasen von Diebelich, die Niedesel, die Rindemaul, die Kalb von Kalberieih, die Schluchterer von Kagenbiß die eine Kage im Wappen führten. Es hing eine solche Namensbildung mit der Derbheit und geraden Schlichtheit der alten Zeit zusammen, der auch die Devise angehört: Honny soit qui mal y pense! (Schluß folgt.)

### III. Erwiderung auf den mich betreffenden Schwanz abgedruckt im Inland Nr. 21.

Der Verfasser des im Inland Nr. 21 gegen mich gerichteten Schwanzes, der schon früher als Lustigmacher die Leser des Inlands zu ergötzen suchte wie man aus Nr. 5 dieses Blattes vom Jahre 1848 sehen kann, wo er seinen Wis an den Mitgliedern der Medicinalverwaltung ausließ, als ob sie nämlich eine Bärenzunge von einem Menschenfusse nicht unterscheiden könnten, leidet sehr oft an ähnlichen Anfällen von Wiskolik, die ihn von Zeit zu Zeit eben so plötzlich überfallen und grausam quälen, wie den Podagriften sein Zipperlein, den Hypochondristen seine Unterleibsleiden.

Sein in Nr. 21 des Inlands von ihm aufs neue vom Stapel gelassener Wis, mit dem er mich treffen wollte, ist nicht einmal aus seinem nicht wisigen Kopfe gestossen, sondern aus dem grauen Kopfe eines alten Wisboldes, der gleich ihm zu manchen Zeiten an Wiskoliken der heftigsten Art leidet.

Man kann den Wis, den der junge Wisling in Nr. 21 auf mich abschob, als eine Parodie auf den Wis be-

fügung selbst einer andern Entstehung. Die Familie heißt ursprünglich Baggio und erhielt den jetzigen Namen durch die in Schweden bei Nobilitirungen übliche Namensvermehrung. Ihr Wappenschild zeigt einen silbernen Widderkopf mit goldner Stirn und schwarzen Hörnern nebst drei silb. Sternen (vergl. Lupels Miscell. St. 18 S. 39). Von den alten Wappenbildern der Burghöden wird weiter unten die Rede sein.

\*) Es kommt hier hinzu, daß der Bock ein besonders übliches Opfertier der heidnischen Eiven war. Heinrich erzählt bei der Belagerung von Thoreida 1211 p. 88: animalia mactant, canes et hircos immolatos ad illusionem Christianorum in faciem Episcopi — de castro projiciunt. Nach dem Siege warf der Bischof Albert den gefangenen Eivischen Landesältesten zürnend vor, daß sie: hircos et cetera animalia in faciem nostram immolantes wären. Ibid. p. 89.

trachten, den der alte Wisbold (wahrscheinlich des jungen Muster und Vorbild) vor ihm mündlich mit und mehreren anwesenden Personen zum Besten gab.

Der alte Wisbold fragte mich nämlich, gleich nach dem Erscheinen meiner in Nr. 21 erwähnten Ankündigung, ob ich ihn für eine Mannsperson oder ein Frauenzimmer hielte und ob er Dem zufolge auf meinen ärztlichen Rath Ansprüche machen könne, oder nicht? — Ich antwortete ihm, nachdem ich ihn voll Verwunderung und Staunen vom Kopfe bis zu den Füßen einige Augenblicke betrachtet hatte: Ich bin mit mir darüber noch nicht im Reinen, zu welchem Geschlechte sie eigentlich gehören. — Der alte Wisbold getroffen von meiner Antwort entfernte sich mit einem langen, verlegenen Gesichte und ich hatte die Lacher auf meiner Seite.

Nach meiner Ansicht verdient die Arroganz des sich wisig dünkenden jungen Mannes nicht aber sein entlehnter Wis belacht zu werden.

Wem die Natur die Gabe des Wises versagt hat, was man schon beim ersten Anblicke, nach Gall, aus den fehlenden Erhabenheiten zu beiden Seiten der Stirn (protuberantiae ossis frontis) zu schließen berechtigt ist, der quäle sich ja nicht mit dem fruchtlosen Bestreben ab, wisig sein zu wollen, da Dieses ihm eben so wenig gelingen wird, als einem Gedankenlosen einen vernünftigen Gedanken zur Welt und aufs Papier zu bringen — mag er auch noch so viel seine unfruchtbare Stirn reiben und an seiner matten, kraftlosen Feder kauen — er wird doch weder was herausreiben, noch was herauskauen.

Habet! sagten die Römischen Gladiatoren, wenn sie ihrem Gegner einen tödlichen Streich versetzt hatten.

Dr. Heinrichsen.

Reval, d. 2. Juli 1849.

### IV. Badebildchen.

Wir schauen:	Ankamen	(Vogel Welten!)
Mit Frauen	In Täffchen,	Die Helben —
Sie fahren	Geschäftchen	Des Feldes? —
In Schaaren	Zu machen	Nein, — Geldes.
In vielen	In Sachen	
Gestühlen	Der netten	Doch diese
Im Wagen.	Toiletten,	(Nicht Preise)
Sie tragen	Prom'naden —	Einladen
Im Magen	Paraden, —	Zum Baden
Gar feine	Zu glänzen	Gestade
Portweine.	Bei Tänzchen,	Des Meeres,
	Zu ziehen	Zum Bade
Die Damen	Mit Mühen	In — Xeres.

R. Freiherr Mengden.

## Korrespondenz-Nachrichten und Repertorium der Tageschronik.

### R i v l a n d.

Riga, d. 18 Juni. Sonnabend Abend. Handelsbericht. Hanf. Es wurde mehreres davon genommen — man bezahlte für gewöhnlichen Hanf 86 à 87—84 à 85 R. und 82 à 83 R. Die Sorten blieben gesucht in gewöhnlicher Waare, in seiner weniger, von letzterer wurde gemacht

zu 94—90 à 92 u. 86 R. — Langer schwarzer Papphanf bedang bis 81 und ist ziemlich selten, dagegen gewöhnlicher zu 77 à 75 R. wenig beachtet. — Marine Reinhanf. Es sind davon 500 Verk. à 90 R. abgegeben. Fors hatte keine Frage, langer war zu 62—54 R. nach Qualität angetragen. — Flachs hatte wieder vermehrten Umsatz zu

festen Preisen, diese sind: für Engl. weißen Marienb. 27 $\frac{1}{2}$ , 27, besten pissen 26 $\frac{1}{2}$ , besten 25 $\frac{1}{2}$ , für gewöhnlichen 24 $\frac{1}{2}$  R. — für feines Portgut 26 $\frac{1}{2}$  — PBG 22, BG 21 (allein bedang es auch  $\frac{1}{2}$  R. mehr), PRD 17 $\frac{1}{2}$ , 17, RD 16 $\frac{1}{2}$  à 16 R. Isländische Gattungen fehlen fast ganz, wenn etwas aufzutreiben, würden die letzten Notirungen von 25 R. für PHD und 22 R. für HD wesentlich überschritten werden müssen. — Flachsheede hatte à 12 R. Verkäufer. — Schlagleinsaat. Es wurde mehreres davon genommen, meist zu 21 $\frac{1}{2}$  (14 $\frac{1}{2}$ ). In diesem Preise stellt sich, mit Berücksichtigung der Qualität, eine Erhöhung von  $\frac{1}{2}$  à  $\frac{1}{4}$  R. V. R. heraus. Von vorigjähriger Waare ist in entsprechender Qualität, zu 23 $\frac{1}{2}$  (15 $\frac{1}{2}$ ) R. abgegeben. Hanfsaat blieb ohne Verkehr. Getreide. Eine kleine Besserung des Holländischen Marktes für Roggen, wenn gleich sie nicht nachhaltig zu werden scheint, Gerichte von Abschlüssen in Kurland, brachten eine entschiedene Zurückhaltung der Verkäufer hervor u. nur wenig von  $\frac{1}{11}$  R. Kurischer Waare konnte à 38 R. erstanden werden — für den Augenblick war selbst niedrigeres Gewicht zu dem Preise nicht zu kaufen. Gerste stellte sich höher,  $\frac{1}{10}$  R. wurde mit 51,  $\frac{1}{11}$  R. mit 59 R. bezahlt. Hafer wurde von 43 bis 47 R. gemacht nach Maßgabe des Gewichts und des Ansehens der Waare. — Salz wenn gleich weniger am Markt, so doch äußerst schwer zu verkaufen da kein Abzug stattfindet — es sind daher die Notirungen 85 à 82 für rothes, 77 à 76 für weißes Terravecchia, 74 à 73 R. für Trapani — 75 à 72 für St. Ubes, 71 à 70 für Lissabon — ziemlich nominell. Von Liverpool & Gloucester drückten ein paar eingetroffene Ladungen den flauen Markt noch mehr — für letztere Gattung wurde nur 62 R. geboten. — Heeringe. In der diesjährigen Zufuhr ist manches von geringer Waare, wodurch die gute, wenn gleich die Frage nicht umfangreich, im Preise sich behauptet. Die Notirungen sind unverändert 85 und 82 für Berger wie 84 u. 81 für Stavanger. — Frachten. Befrachtet wurde im Laufe dieser Woche nach Bergen zu 21 Guld. mit 15% überdem in Niederl. Court für die eingen. Last Schraubgüter. Nach Amsterdam pr. Holländ. Flagge für Schlagleinsaat zu f. 25 für die ausgel. Last, zu f. 24 für Hanf für die eingen. Last, alles mit f. 1 Kapl. pr. Last, für die eingen. Last Wagenschöß zu f. 20 und zu 25 Cents für den ausgel. lauf. alt. Amsterd. Fuß Holländ. fohrene Balken, alles in Niederl. Court. — Nach der Jaan pr. Holländ. Flagge zu f. 23 und überdem f. 1 Kapl. in Niederl. Court für die ausgel. Last Schlagleinsaat. Nach der Maas pr. Holländ. Flagge anfangs für Gerste zu f. 25, später zu f. 22, und für Roggen zu f. 24 — pr. fremde Flagge für Gerste zu f. 20, alles mit f. 1. Kapl. überdem in Niederl. Court für die ausgel. Last. — Nach Brügge für den ausgel. lauf. alten Amsterdamer Fuß Holländ. fohrene Balken zu  $\frac{1}{2}$  Stüber Niederl. Court. — Nach Antwerpen für Hanf und Tors zu f. 22 für die eingen. Last, für die ausgel. Last Schlagleinsaat und für die eingen. Last Flach f. 21 — alles mit 15% überdem für den ausgel. lauf. alten Amsterdamer Fuß Holländ. fohrene Balken  $\frac{1}{2}$  Stüber — Alles in Niederl. Court. — Nach Dänkirchen zu 55 Franken und überdem 10% Havarie ordinäre und 5% Kapl. für die ausgel. Last Schlagleinsaat und für die eingen. Last Flach pr. Franz. Flagge. — Nach Abbeville für die eingen. Last Flach zu 62 Franken und 102 Havarie ordinäre und 5% Kapl. pr. Franz. Flagge für die eingen. Last Flach. Nach Bordeaux für die eingen. Last Planken 52 Franken in Boll. — Nach Hull zu  $\frac{3}{4}$  für das ausgel. Imperial-Quarter Schlagleinsaat. — Nach Arbroath, Dundee und Kirkcaldy zuerst für Flach und Hanf 1. und 2. Sorte zu  $\frac{3}{4}$  — dann ein Schiff zu  $\frac{3}{4}$  — zuletzt wieder  $\frac{3}{4}$ , und für 3. Sorte  $\frac{3}{4}$  mehr für das Ton. Nach der Duffel Großbritanniens für Schlagleinsaat zu  $\frac{3}{4}$ , für Hafer zu  $\frac{3}{4}$

für das ausgel. Imperial-Quarter. NB. Nach Britischen Häfen alles in Boll in Sterling. (Eingefandt.)

Riga, d. 1. Juli. Der Durchmarsch der Kaiserlichen Garden ist das allgemeine Lösungswort für die Tagesunterhaltung. Mit dem Einrücken des ersten Kavallerie- des Leib-Garde-Husaren-Regiments, am 29. Juni, erhöhte sich das Interesse an diesem von den Meisten nie erlebten Ereignisse in demselben Grade, in welchem die Stadt sonst durch die beginnende Ferien- und Badezeit entvölkert zu werden pflegt. Aber als wenn der alte Kern der Stadt-Einwohner zum festlichen Empfange der längst erwarteten Gäste die ganze Kraft seiner Masse entwickelt hätte, so strömte am vorgestrigen Morgen Jung und Alt zum Thore hinaus in die bis zur Alexander-Pforte hinaus überfüllte Vorstadt. Von allen Landstigen, aus allen Punkten der nahen und fernen Umgebung war die wogende Menschenmasse zusammengeströmt und unter den Festmärschen der mit klingendem Spiel einziehenden, auf dem weitgeebneten Marsfelde in langen Reihen sich ausbreitenden Kerntuppen erkante lauter Freuden- und Jubelruf, in den die National-Gesänge der Krieger melodisch einfielen. — Dasselbe wiederholte sich zum Theil bei dem gestrigen Einmarsch der Leib-Garde-Alanen und dem heutigen Einrücken der Leib-Garde-Grenadiere zu Pferde, die morgen ihren Kastag hier halten sollen. Die höhere Generalität, das zum Divisions- und Brigadestab gehörige Officer-Korps und die voranrückenden Abtheilungen haben unterdessen ihr Standquartier am hiesigen Drie und die Lebhaftigkeit ist dabei eine für die Sommerzeit außerordentliche. — Für die hiesigen Zeitgenossen des bekannnten Generals Jochmus (früher vieljährigen Handelsbesessenen in Riga) ist die Zeitungs-Nachricht von Interesse, daß er gegenwärtig in Wien angelangt ist, um den Erzherzog Reichsverweser nach Bad Gastein zu begleiten und dort die Gegenzeichnungen als Reichs-Minister zu besorgen. — Zur Erinnerung an den Gründer der Vorstadt-Anlagen, Philipp Marquis Paulucci, wird die Aufstellung eines ihm schon vor 30 Jahren votirten Monuments beabsichtigt. — Als residirender Landrath für den Juli ist Seine Excellenz der Herr Landrath und Kredit-systems-Oberdirector von Schulz zu Alt-Kalzenau eingetreten. — Die Civl. Gouvernements-Regierung hat mittelst Patents vom 17. Mai das auf der letzten General-Versammlung der Kredit-systems-Interessenten gewählte Verwaltungs-Personal des Oberdirectorii sowohl, als der Distrikts-Direktionen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, nämlich bei dem Oberdirectorio Sr. Exc. der Hr. Landrath Philipp Johann v. Schulz zu Alt-Kalzenau als Direktor, der dim. Art.-Lieut. Magnus von Tiefenhausen zu Winkelmanshof und der dim. Hofgerichts-Assessor und Ritter Hermann v. Wilcken zu Alt-Bewershof als Räte, bei der Direktion des Lettischen Distrikts der Ritterschafts-Kassa-Deputirte Eugen v. Transehe zu Ledemanshof als Direktor, der dim. Landgerichts-Assessor Karl v. Brümmer zu Clauenstein, der dim. Landgerichts-Assessor Alexander v. Wegesack zu Praulen, der dim. Gardeleut. u. Ritter Alexander v. Transehe zu Annenbof als Assessoren, bei der Direktion des Estnischen Distrikts Herr Karl v. Samson-Himmelskier zu Raage als Direktor, Herr Ernst v. Sivers zu Walguta, Herr dim. Ordnungsrichter Karl Baron Ungern-Sternberg zu Korast, Herr dim. Ordnungsrichter Robert v. Samson-Himmelskier zu Urbs als Assessoren.

Bernau, d. 18. Juni. Vom 29. Mai bis 15. Juni sind hierselbst 6 Schiffe angekommen, 3 aus England (2 mit Salz, 1 mit Ballast), 2 aus Neval (1 mit Flach und Heede, 1 mit Ballast) und 1 aus Norwegen (mit Heeringen). Von diesen waren 3 an Jaffe & Komp. u. 3 an H. D. Schmidt adressirt. In derselben Zeit sind von hier abgegangen 14 Schiffe, 4 nach Holland (3 mit

Roggen, 1 mit Hanf und Saaten), 3 nach Riga (mit Ballast), 2 nach Portugal (mit Flachs und Heede), 1 nach Island (mit Flachs), 1 nach Norwegen (mit Ballast und Heede), 1 nach Frankreich (mit Flachs und Saaten), 1 nach England (mit Flachs und Heede), 1 nach Schottland (mit Flachs und Heede). — von diesen 9 durch Jacke & Komp., 3 durch Jacobs & Komp., 2 durch H. D. Schmidt klarirt. — Am 25. Juni Nachmittags 4 Uhr werden die Vorsteher des hiesigen Vereins zur Unterstützung seiner Wittwen und Waisen in der Wohnung des Kommerzienraths C. J. Schmidt zur Empfangnahme der restirenden Beiträge und zur Auszahlung der säblichen Quoten versammelt sein.

**Vernau**, den 25. Juni. Um dem Publikum Gelegenheit zu geben, sich annoch an dem Abonnement zu den von Hrn. Schauspieldirector Gehrmann aus Reval bei uns zu gebenden Vorstellungen zu betheiligen, bleiben die Abonnementsbogen bis zum Eintreffen der Gesellschaft im Komtoir Jacke & Komp. ausgelegt. — Der Verein der Armenfreunde wird auch in diesem Jahre eine Verloosung der eingegangenen Geschenke an Damenarbeiten und anderen Gegenständen veranstalten und bittet alle Förderer seiner Zwecke in Stadt und Land, ihre Theilnahme durch Einsendung von Arbeiten an die Geschäftsführer im Laufe des Juni und Juli und durch Abnahme von Loosen zu betheiligen. Loose à 30 Kop. S. sind in den Komtoirs Jacke & Komp. u. H. D. Schmidt zu haben. — Am 21. Juni kam ein Schiff aus Schottland an Jacke & Komp. adressirt an, und am 20. gingen 2 Schiffe, durch H. D. Schmidt klarirt, nach Holland ab, eins mit Roggen, Gerste u. Saat, das andere mit Brettern und Saat beladen.

**Vernau**, den 2. Juli. Vom 26. bis 30. Juni sind hiersebst 2 Schiffe angekommen, 1 aus England mit Ballast an Jacobs & Komp., 1 aus St. Petersburg mit Stückgut an Jacke & Komp. und 2 ausgegangen, Beide mit Flachs nach England, eins durch H. D. Schmidt, das andere durch Jacobs & Komp. klarirt.

### Chronik von Dorpat.

Der hiesige Hilfsverein umfaßt 11 verschiedene Institute, die in dem Hauptgegenstande des Vereins ihren Einigungspunkt, in der Hauptkassse desselben den Stützpunkt ihres Bestehens haben mit Ausnahme des Schulischen Speisungslegats, dessen Fond hinreicht, um die Bestimmung des Legators zu erfüllen. Diese Institute sind 1) das vom wirkl. Staatsrath Moier gestiftete Armenhaus, 2) die von dem Staatsrath D. Baron Ungern-Sternberg gegründete Armen-Industrieschule, 3) die Sonntagsschule, 4) die Krankenpflege, 5) das Schulische Speisungslegat, 6) die Marienhilfe, 7) die Kleinkinderbewahranstalt, 8) der Arbeitsaal, 9) das von der sel. Fürstin Lieven gestiftete Alexanderasyl, 10) das Marienwaisenhaus, 11) das Wittwenhaus. Die 6 letzten stehen ausschließlich unter der Verwaltung des Frauenvereins. — Das Geldvermögen des Vereins bestand am Schlusse des v. Jahres aus verschiedenen angelegten Kapitalien, welche zusammen 15,644 Rbl. 59 $\frac{1}{2}$  Kop. S. betragen. Darunter befindet sich ein Kapital von 1000 R. S. von dem verewigten Sekretär K. L. Schulz testamentlich dazu bestimmt, daß alljährlich am Geburtstage des Legators, d. 3. Juli, von den Renten dieses Kapitals die Armen gespeiset werden (s. oben sub. Nr. 5). Im vor. Jahre waren außer den Renten besagter Kapitalien an milden Beiträgen, Geschenken, angewiesenen Einnahmen von Concerten und anderen Kunstvorstellungen, so wie wissenschaftlichen zu diesem Behuf gehaltenen Vorlesungen 1359 R. 36 $\frac{1}{2}$  Kop. S. und der Miethertrag des Schulischen Hauses mit 320 Rbl. Sbl., zusammen 1659 R. 36 $\frac{1}{2}$  Kop. S.

eingeklossen. Im Ganzen wurden in demselben Jahre 229 männliche und 85 weibliche Personen durch den Hilfsverein verpflegt.

Im Kaufhof Nr. 25 wird Auskunft erteilt über Unterbringung von 2 Knaben, welche sich der Pharmacie widmen wollen, indem ein Apotheker in Wologda, ein anderer in Jaroslaw unter sehr annehmbaren Bedingungen einen solchen aufnehmen wollen. — In der hiesigen Zeitungserpedition kann man näheren Nachweis erhalten über eine vakante Gouvernantenstelle im Wologdaschen Gouvernement. — Noch ein dritter Bäcker, F. Jürgens, liefert Brot von inländischem Weizenmehl. Nach den bisherigen Proben ist dieses Brot zu empfehlen. — Die Gläubiger des verstorbenen Kaufmanns und weil. hiesigen Rathsherrn F. W. Wegener, welche nicht dem von der Witwe proponirten Akford beigetreten sind, werden mittelst Proklams vom 30. Juni d. J. aufgefordert, spätestens bis zum 11. August 1850 als dem Präklusivtermin ihre Ansprüche in gesetzlicher Form beim hies. Rath anzubringen und sich zugleich hinsichtlich ihrer Zustimmung oder Einsprache rücksichtlich des gedachten Akfords zu erklären. — Von der Dorpater Universität enklaffene Kandidaten der Mathematik und Naturwissenschaft, welche dazu geneigt sein sollten, 2 Knaben von 15 und 14 Jahren in einem adelichen Hause in Rußland zur Universität vorzubereiten, können sich schriftlich an die Frau Warwara Alexandrowna Djakow auf dem Gute Zwanowskoje im Twerischen Gouvernement wenden (для пересылки в село Ивановское).

Der Besuch von mehr denn 24,000 Gästen — beinahe zweimal soviel als die gesammte Einwohnerschaft Dorpat's — und ein Besuch der Art, wie ihn unsere Blätter schon geschildert, ist für unsere Stadt ein zu merkwürdiges Ereigniß, als daß nicht noch immer in allen Häusern davon gesprochen werden sollte. Warum dürfte es nicht auch noch öffentlich geschehen? Gern geben wir hier auch nachträglich einige Notizen. Das Unterbringen der zahlreichen Mannschaft und ihrer Pferde war von der Stadtbehörde sehr umsichtig angeordnet u. sehr wohl ausgeführt u. diese sah sich durch die Bereitwilligkeit der Einwohner und die Mannszucht der Soldaten aufs beste unterstützt. Wie musterhaft diese war, zeugt u. a. der Umstand, daß es selbst dort, wo die Einquartierung Hunderte und mehr betrug, keine Veranlassung zu Beschwerden gab, wie namentlich bei dem Kaufmann C. G. Reinhold, bei dem sogar 4360 Mann mit 420 Pferden standen. Dieser patriotische Mitbürger gab allen durchziehenden Gardes eine freie, unentgeltliche Badstube, welche denn auch von 18,260 Mann benutzt wurde, und gestattete daselbst ohne Vergütung das Säubern der Soldaten-Wäsche, für welche Uneigennützigkeit ihm der wohlverdiente Dank mehrerer Befehlshaber zu Theil wurde. Die lebensmüthigen und lebensfrohen Krieger hatten bei ihm wie auch in anderen Häusern eine Art von Theater, zu dem sie ihre Wirthsteute förmlich einluden. Wo die Scheidenden nicht mündlich ihren Dank für die gute Aufnahme aussprechen konnten, thaten sie es hier und da schriftlich, ja in einem Hause schrieben sie mit Kreide an die Holzwand, sie hätten es hier sehr gut gehabt, ihre Nachfolger möchten sich Nichts zu Schulden kommen lassen. Dergleichen Züge, so einfach, so natürlich, so kindlich, verdienen Achtung und zur Erweisung derselben ein Blättchen in unserer Tageschronik.

### G h l a n d.

**Reval**, d. 15. Juni. Von dem Königl. Preussischen Konsulate hiersebst wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von Seiten der Preussischen Regierung im Interesse der Ostseeküsten-Vertheidigung das Leuchtfeuer auf der Greifswalder Die bis auf weiteres gelöscht worden und macht das bei der Schifffahrt betheiligte Publikum, um et-

wanigen Missethungen zuvorzukommen, auf den möglichen Fall aufmerksam, daß auch von den übrigen an den Preussischen Ostseeküsten noch bis jetzt unterhaltenen Leuchtfeuern das eine oder andere ohne vorgängige Bekanntmachung gelöscht werden könnte. — Das Baden in der Nähe der hiesigen Seebadeanstalten, sowie das Schwimmen der Pferde daselbst ist von der Polizei aufs strengste verboten worden.

**Reval, d. 27. Juni.** Am 11. April d. J. ist im Walde des Guts Kollo im Süderwischen Hafengerichtsbezirk die Leiche eines etwa 60 Jahr alten unbekanntes Mannes von kräftigem Körperbau in wohlkonditionirter Bauernkleidung gefunden worden, der nach dem ärztlichen visum repertum höchst wahrscheinlich eines gewaltsamen Todes durch Mörderhand gestorben ist. — Die in künstlichen Handarbeiten so geschickten Schwedinnen, die jährlich auf ihren Kunstreisen auch unsern Ort besuchen und längere Zeit hier zu verweilen pflegen, haben in unserer Mitte schon Nachahmerinnen ihrer netten Arbeiten gefunden, die Bestellungen aller Art annehmen und auf das beste auszurichten beflissen sein werden. In der Rußstraße im Pawlowschen Hause Nr. 257, so wie in der Naderstraße im Neusschen Hause Nr. 326 kann man zu jeder Zeit dergleichen Bestellungen machen. — Wer seine der Krone zu leistende Brauntweintieferung abzutreten gesonnen ist, findet an Makler Heidenfeld unter vortheilhaften Bedingungen einen Abnehmer. — Rechte Goldbergersche Ohrenmagnete, welche ohne alle Unbequemlichkeit und ohne im geringsten zu entstellen oder auch nur aufzufallen an den Ohren getragen werden und die heilsame Eigenschaft besitzen, das Ohrenrauschen und Ohrenreissen sowohl, als gichtische Kopf- und rheumatische Zahnschmerzen in kurzer Zeit zu beseitigen, sind nebst einer gedruckten Gebrauchsanweisung bei J. W. Martinson zu haben. — Ueber den Verkauf von 120 Tschwt. sehr guten schweren Saatroggen von der vorigjährigen Ernte, aus Reval abzuführen, giebt Makler Brodhausem Auskunft.

**Kurland.**

**Mitau, d. 28. Juni.** Da in dem zur Wahl der Quartier-Komitee-Mitglieder vom Adel und Gremtenstande anberaumten Termin zwar die adelichen Hausbesitzer erschienen, die vom Gremtenstande aber gänzlich ausgeblieben waren, so ist für Letztere ein neuer Wahltermin auf den 19. Juli d. J. anberaumt worden. — In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni sind auf einem Gute zwei Kappen gestohlen worden, von denen der eine merkwürdigerweise braun gewesen sein soll. Dieses Pferd wird der Eigentümer gewiß bald wieder bekommen, da es ohne Zweifel das einzige Exemplar im Lande sein und darum nicht lange unbemerkt bleiben wird. In einer andern Gegend wird ein Heuschlag zur Mische ausgebaut, mit der Bemerkung, daß der Nießer ihn noch ungemäht vorfinden wird. Dieser Zusag ist für den Heuschlag allerdings eine Empfehlung und so wird er denn auch wohl wahrscheinlich eher einen Liebhaber finden, als ein bereits abgemähter. — Die zwischen Mitau und Libau wöchentlich einmal hin- und zurückgehende Privatdiligence hat die anfänglich zugesagte Geschwindigkeit um ein Bedeutendes verringert, indem sie die Entfernung zwischen beiden Orten, 27 Meilen, nicht mehr in 24 Stunden zurücklegen (s. Inland N. 25. Sp. 428), sondern künftig dazu 36 Stunden brauchen wird. Das langsame Fahren findet wenig Liebhaber, hat Das aber mit allen denselben Gütern und Tugenden gemein, denen die Besten unseres Geschlechts nachzustreben pflegen. Langsam fahren die Seligen, sagt schon das bekannte Sprichwort, die Diligence erwirbt sich also durch ihren veränderten Plan, außer den kleinen weltlichen Vortheilen, die mit der Schonung der Pferde u. Fuhrwerke verbunden sind u. abgesehen von der Unnehmlichkeit für die Reisenden, während der Fahrt kleine Exkursionen zu Fuß machen zu können,

ohne den Reisewagen aus den Augen zu verlieren, noch das große Verdienst, die ihr zugewiesenen Passagiere an jener sprichwörtlichen Seligkeit theilnehmen zu lassen. Möchten nur recht viele Institute ins Leben treten, die so wie dieses die Leute gewissermaßen zwingen, den Weg der Seligen zu wandeln. „Wer auch nur Eine Seele,“ heißt es, — und wie viele werden nicht zwischen Libau und Mitau hin und her fahren!

**Mitau, d. 2. Juli.** Unsere Stadt ist zu ihrer gewöhnlichen Sommer-Ruhe zurückgekehrt. Nachdem uns die Rigische Schauspieler-Gesellschaft in den letzten Tagen des Juni verlassen und die Reihe ihrer Vorstellungen durch ein Werk der Wohlthätigkeit gekrönt hatte, nachdem die Spuren der Johannis-Feier und des Geschäfts-Gewühls der kurländischen Zahlungs-Periode bis auf die letzte vertilgt worden waren, blieb den Einheimischen auch kein anderer Gedanke mehr übrig, als den Seestrand oder die ländliche Einsamkeit aufzusuchen. Und so ist denn Alles hinausgeeilt auf die nahen und fernen Güter, an die Küsten des Baltischen Gestades und in die Heil-Anstalten des Inlandes. — Der Durchmarsch der Garden durch Riga giebt viele Veranlassung zu Fahrten nach der Nachbarstadt, indem manche nahstehende Verwandte sich dort nach jahrelanger Trennung zum erstenmal wieder begrüßen. — Von Riga aus zieht das Gardekorps die Bauskesche Straße weiter, ohne Mitau zu berühren. — Dem Vernehmen nach wird in Reval die Herausgabe einer belletristischen Zeitschrift in zwanglosen Heften beabsichtigt, an der sich die geschätztesten Literaten theilheiligen wollen. Nähere Mittheilungen über diesen Gegenstand sind wohl baldigst auch in diesen Blättern zu erwarten. — Als Bevollmächtigter der im Jahre 1827 gegründeten Russischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für Fellin und Umgegend ist A. W. Bostrom anerkannt. (Wer sind die einzelnen Agenten in den einzelnen Städten der Ostseeprovinzen? \*)

**Windau, d. 2. Juli.** Seit Eröffnung der Navigation waren bis zum 1. Juli

	1849	1848
Schiffe angekommen	50 m. 3,485 Stk.	50 m. 3,967 Stk.
„ abgegangen u. klarirt	37 „ 2,359 „	52 „ 4,042 „
betrug d. Werth d. Einf. S. R.	21,294,19	SR. 14,571,55
„ „ Ausfuhr „	77,228,67	„ 56,446,2
Der Zoll von eingeführten Waaren	— — — —	— — — —
„ „ ausgeführten „	— — — —	— — — —
Haupteinfuhrartikel:		
Heeringe, Nordische	2,598 3/4 Ton.	707 1/4 Ton.
Salz, Liverpooler	1,467 „	1,588 „
Die der Ausfuhr:		
Holzwaaren		
Eisenbahnholz 8 Zoll dick	600 St.	6,801 St.
„ „ 4 1/2 „	11,954 „	55,239 „
Bretter, fichtene 1 1/2 „	22 Schock 56 „	102 Sch. 55 „
„ „ 1 „	525 „ 54 „	54 Sch. 27 „
Planken 5 „	154 „ 54 „	96 „ 59 „
Splittholz	11 Faden	85 Fd.
Werb	S. R. 15,312,8	S. R. 33,890,34
Getreide: Roggen	5,056 1/4 Tsch.	928 1/2 Tsch.
„ Gerste	9,750 3/8 „	1,426 1/2 „
Saat, Schlag	1,875 1/8 „	1,248 1/2 „
„ Getr.	719 Ton.	791 Ton.

**Dampfschiffahrt.**

**Reval, d. 27. Juni.** Am 23. Juni kam die „Newa“ aus St. Petersburg mit 312 Passagieren an und ging mit 149 nach Riga; an demselben Tage kam der „Konstantin“ mit 54 aus Riga u. ging mit 64 nach St. Petersburg und das Dampfschiff „Abo“ mit 45 Passagieren nach Helsingfors.

\*) in Dorpat Kaufmann G. F. Silsky.

D. Red.

(Siehe eine Extrabeilage).

**Obrigkeitliche Bestimmungen und Verordnungen.**

Abgaben-Repartition der Städte des Livländischen Gouvernements pro 1849 (Livl. Reg. Pat. v. 15. Jan. 1849 Nr. sp. 2).

	Von Zünftigen.		Von simplen Bürgern.		Von Arbeitern.		Von Haus u. Dienstleuten.	
	Steuer- u. rekruten-pflichtige Rbl. Kop.	Blos steuer-pflichtige Rbl. Kop.	Steuer- u. rekruten-pflichtige Rbl. Kop.	Blos steuer-pflichtige Rbl. Kop.	Steuer- u. rekruten-pflichtige Rbl. Kop.	Blos steuer-pflichtige Rbl. Kop.	Steuer- u. rekruten-pflichtige Rbl. Kop.	Blos steuer-pflichtige Rbl. Kop.
Gouvernementsstadt Riga	7 50	5 37	7 50	5 55	4 50	4 50	3 —	2 80
Gerichtssteden Schloß	7 50	6 60	6 90	6 60	6 15	6 —	—	—
Kreisstadt Wolmar	5 54	4 4	4 64	4 4	4 6	3 55	1 84	1 60
" Lemsal	6 50	4 40	4 75	4 40	4 21	5 86	2 10	1 75
" Wenden	7 20	5 99	4 69	5 99	4 11	5 50	1 88	1 60
" Wall	6 69	5 69	6 25½	5 98½	5 14	5 4	3 7	2 97
" Dorpat	6 12	4 82	4 82	4 82	4 24	4 24	—	—
" Werro	6 44	4 54	4 74	4 54	4 21	5 18	2 14	1 74
" Pernau	6 60	5 10	6 60	6 44	5 20	5 4	—	—
" Fellin	5 50	4 —	4 50	4 —	3 80	5 50	—	—
" Arensburg	4 6	4 6	4 6	4 6	4 58	4 58	2 49	2 49

Außer den in obiger Repartition aufgegebenen Abgaben-Quoten werden noch folgende besondere Beiträge erhoben:

1) in Dorpat

a) von den Kaufleuten zur Unterhaltung der Armenhäuser:

- 1) zweiter Gilde 4 R. 50 K.
- 2) dritter Gilde 1 " 50 "

b) von den Kopfsteuer Zahlenden zur Armenverpflegung w. pr. Seele:

- 1) im Junstoklad 58 "
- 2) im Bürgeroklad 52 "
- 3) von den freien Arbeitern 44 "

2) in Wenden pr. Seele:

- a) des Junstbürgeroklads 59 "
- b) des simplen Bürgeroklads 20 "
- c) des Arbeiteroklads 1 " 50 "
- d) des Haus- und Dienstoklads — " 50 "

**Landwirthschaftliches und Gemeinnütziges.**

Die Livl. gemeinnützige und ökonomische Societät macht als Erläuterung ihrer Publikation vom 10 Febr. v. J. über die Aussetzung eines Preises von 700 R. S. für die zweckmäßigste Dreschmaschine (Inl. Nr. 12) in Folge erfolgter Anfragen bekannt: 1) Die den Preis gewinnende Maschine wird nicht besonders bezahlt; es bleibt das geprüfte Exemplar Eigenthum des Erbauers; die Art der Konstruktion der Maschine jedoch wird Eigenthum der Gesellschaft, der Erbauer kann daher nicht mehr verweigern, genaue Zeichnungen und Beschreibungen dieser Maschine nehmen und veröffentlichten zu lassen, oder nach dem Muster der gekrönten Maschine auch Maschinen der Art von andern Technikern bauen zu lassen; zugleich verzichtet er mit dem Empfang der Prämie auf das Recht für den Bereich des Gouvernements Livland ein Privilegium auf die Erbauung dieser Maschinen zu nehmen. 2) Die Gesellschaft hat 700 R. S. zu einer Prämie nur für die von ihr als die zweckmäßigste anerkannte Dreschmaschine ausgesetzt, und kann daher die nicht gekrönten Maschinen weiter nicht berücksichtigen. 3) Diejenige Dreschmaschine, die von gewöhnlichen Handwerkern auf dem Lande an Ort und Stelle konstruirt und ohne weiten Transport aus und nach Maschinen-Fabriken in Riga oder anderen Orten Livlands reparirt werden kann, wird bei gleicher Leistungsfähigkeit und gleichen Erbauungs- und Unterhaltungs-Kosten den Vorzug bei der Preisbewerbung haben. Ebenso wird das Dreschen von Getreide, welches nicht im Halm gedöhrt ist, bei gleicher Leistungsfähigkeit einen Vorzug bei Zuerkennung der Prämie bedingen. 4) Nach den bisher auf Veranlassung der Livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät angestellten Prüfungen von Dreschmaschinen hat sich ergeben, daß ein hiesiges gewöhnliches Arbeitspferd, nach dem von Adam Burg in Wien konstruirten Kraftmesser, 2,5 Centner einen

Fuß in der Sekunde = 0,86 Centner 3 Fuß in einer Sekunde fortbewegen kann; Dies wird daher als die äußerste Leistung eines gewöhnlichen Arbeitspferdes bei der Prüfung der angewandten Zugkraft mit demselben Kraftmesser angesehen werden..

Bei der Annahme, daß die Arbeit dreier Pferde der Arbeit von 2 Menschen gleich zu berechnen sei, ist die Societät von der Voraussetzung ausgegangen, daß diese Arbeitskräfte gleiche Kosten verursachen und hat daher solche gleichgestellt. — Durch ein Versehen ist in der Publikation vom 10. Febr. der Termin der Preisvertheilung nicht angegeben und wird daher bekannt gemacht, daß der Preis von 700 R. in der Versammlung der Gesellschaft im Jan. Monat des J. 1851 zuerkannt werden wird, falls nicht alle zur Preisbewerbung angemeldeten Maschinen weniger leisten sollten, als die bisher im Lande konstruirten Dreschmaschinen. Anmeldungen zur Prüfung können zu jeder Zeit bis zum 1. Juli des J. 1850 an die Livl. gemeinnützige und ökonomische Societät nach Dorpat gerichtet werden, und wird die Prüfung nach geschehener Anmeldung möglichst bald erfolgen.

**Miscellen.**

Suum cuique. In Paucker's Literatur der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands aus den Jahren 1836—1847 ist S. 37. der Auffsatz in Nr. 18 des Inlands vom J. 1844 über den Güterbesitz adelicher Frauen nicht adelicher Männer, so wie der in Nr. 15 des Jahrgangs 1846 enthaltene Nachtrag dazu mit Unrecht dem damaligen Herausgeber des Inlands zugeschrieben worden, während beide Aufsätze den Oberhofgerichts-Advokaten Neumann in Mitau zum Verfasser haben. In Nr. 25 des Inlands vom Jahre 1844 wird der erstgenannte Aufsatz Neumann's angegriffen von dem damaligen Kurs. Regierungsprotokol-

listen H. Faltin. Die anonymen Aufsätze im Inland 1844 Nr. 2 und 1845 Nr. 21 und Nr. 48 (über den Sunbzoll in Beziehung auf Riga) sind vom Rigischen Obersekretär Alex. Tunzelmann v. Adlerflug.

Berlioz, in Frankreich unstreitig der erste Kunstschriftsteller über Musik und gewiß einer der ersten in Europa, schreibt unter dem 27. März d. J. dem Journal des débats: „Mir ist kürzlich ein sehr schönes noch nicht gedrucktes Werk — „un très beau travail — über Beethoven's Sonaten für „das Piano und die drei ganz verschiedenen Weisen dieses „großen Meisters aus der gelehrten Feder — plume savante — „eines Kunstfreundes in St. Petersburg mitgetheilt worden. „Es wird mir zu seiner Zeit Gelegenheit geben, die Vorstel- „lungen zu berichtigen, welche wir uns allgemein vom Zu- „stande der Musik in den Hauptstädten des Nordens machen.“ Das Werk ist bereits unter der Presse. Wir werden nicht unterlassen, unsere Leser mit demselben weiterhin genauer be- kannt zu machen u. führen jetzt nur noch an, daß der Verfasser aus Riga gebürtig, ein Zögling unserer Hochschule und ein eben so gründlicher Theoretiker als ausgebildeter Prak- tiker in der Tonkunst ist.

#### Universitäts- und Schulchronik.

Der Veterinär-Arzt des Sibirischen Apanage-Komtoirs, Titulärath Unterberger, ist zur Dorpat'schen Veterinär-Schule als stello. Professor übergeführt worden.

Befördert sind für ausgediente Jahre: der Oberlehrer der Ma- thematik und Naturwissenschaften an den Forstklassen des Mitauschen Gymnasiums, Blaise, u. der wissenschaftl. Lehrer der Golding'schen Kreisschule, Kollegiensekretär Hildebrandt, zu Titulär-Räthen, und der wissenschaftl. Lehrer der Rigasch. 2. Kreisschule, Meyer, u. der Leh- rer der Russ. Sprache an der Hapsalschen Kreisschule, Sorgewitz, zu Gouvernements-Sekretären.

Entlassen sind auf ihr Gesuch: der Lehrer der Russ. Sprache an der Winbauschen Kreisschule, Kollegien-Assessor Neumann, mit einer Pension und der Laborant der Chemie bei der Dorpat'schen Universität, Lehbert.

Die Berechtigung zum Privat-Unterrichte haben durch ertheilte Diplome erhalten: als Hauslehrer Karl Ernst Kübel u. als Haus- lehrerinnen: Marie Geangier, Johanna Hübschmann, Suboria Faber- jew, Auguste Seraphim, Mathilde Bress, Johanna Funke, Karoline Seubertich, Charlotte Köhert, Charlotte Mähler, Anna Klimow, Ida Erasmus, Auguste Wichert, Johanna Hartmann u. Johanna Schmidt.

#### Personalnotizen.

##### 1. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Ernannt wurden: die Kornets des Leibg. Kürassierreg. Sr. Majestät des Kaisers, Knoering und Friederici, zu Lieutenants; der Fähnrich des reitenden Leibgardereg., Graf Burghöveden, zum Lieutenant; der Kapitän des Leibgarde-Drägonerreg., Sänge, zum Obrist; der Lieutenant des Leibgarde-Drägonerreg., Baron Korff, zum Stabskapitän; der Lieutenant dess. Regiments, Lieberich, zum Stabskapitän; die Fähnrichs dess. Reg., Tornau u. Baumgarten, zu Lieutenants; der Kornet des Leibg. Ulanenreg. des Großfürsten Michael Pawlowitsch, Baron Dffenberg, zum Lieutenant; der Mit- zeister des Leibgarde Grodnoschen Husarenreg., Graf Louise de Lautrec, zum Obrist; der Lieuten. dess. Reg., Helfreich, zum Stabsrittmeister; der Gouvernementssekretär Zimmermann zum Kontrolleursgehilfen beim Etbl. Kameralhofe; der graduirte Student der St. Petersburger Universität, Pistoikors, zum Kanzelleibeam- ten mit Gouvernementssekretärs-Rang in der Kanzlei des St. Pe- tersb. Zivilgouverneurs; der Generallieutenant Dubbelt zum Kurator des St. Petersb. Kinderhospitals; der Kapitän des Preobra- shensischen Leibgardereg., Gerstengweig, zum Obrist; der Kom- mandeur der 6. Brig. des Kaukasischen Linien-Kosakenheers, Obrist- lieuten. Baron Ungern-Sternberg, zum Obrist; der Obristlieut. des Husarenregiments der Großfürstin Olga Nikolajewna, Raben, zum Kommandirenden der 2. leichten Kavalleriebrigade; der Obrist des Drägonerregiments des Großfürsten Thronfolgers, Bergstern, zum Kommandirenden der 2. Drägonerbrigade; der Sekretär beim Gehilfen des Ministers der Apanagen, Staatsrath Dahl, zum Dire- girenden des Apanagenkomtoirs zu Nishni-Nowgorod; der Kandidat der Dorpater Universität, Karlson, zum Kanzelleibeamten des St. Petersb. Sollamts; der Zögling der Rechtsschule, Essen, zum Kan- zelleibeamten bei der Heroldie als Titulärath; die Zöglinge der Rechtsschule, Grave 1. u. Grave 2., zu Kanzelleibeamten bei der 2. Abth. des 3. Departements der dirigirenden Senats als Kolle- giensekretärs; der Provisor 2. Abtheilung, Gaase, zum Provisor in der Kronspothek zu Tobolsk.

Entlassen wurden: der Gehilfe des Revalschen Gouv.-Postmei- sters, Hofrath Christianenz; der Professor der Architektur, wickl. Staatsrath Thon; der Beamte zu besonderen Aufträgen bei dem Apanage-Departement, Hofrath Gehn.

#### Nekrolog.

Das Revalsche Wochenblatt vom 27. Juni 1849 Nr. 26 enthält eine Anzeige aus Hapsal vom 3. Juni, der zufolge der Nachlaß des verstorbenen Ritterschaffssekretärs Friedrich Wend Baron Staels- berg am 30. Juni auf dem Hofe Ragnushof öffentlich versteigert werden soll. Nähere Nachrichten über diesen Todesfall fehlen bis jetzt noch.

In Drenburg starb am 20. April halb 10 Uhr Morgens nach einer schmerzlosen Krankheit der Ingenieur-Oberstlieutenant Karl Christian Magnus von Ritsher. Er war Ausländer von Geburt stand in den vier Jahren lange Zeit in Pernau, als diese Stadt noch eine Festung war, und vermählte sich baselbst mit einer geborenen Pernauerin, Johanna Stubendorff, einer Schwester des noch jetzt in Sibirien angestellten bekannten Dr. Stubendorff. Später wurde er nach der Festung Dinamünde veretzt und von da wahrscheinlich nach Drenburg.

In der ersten Hälfte des Juni in Reval der Forstamtskandidat Hermann Wandor Gubler 27 Jahr alt und der Kollegiensekretär August Benjamin Hanff 33 Jahr alt (alle übrigen Data fehlen).

Am 19. Juni auf seinem Gute Dhlenhof im Sehwegenischen Kirchspiele der bim. Generalmajor und Ritter Gotthard Wilhelm von Loewis of Menar im 70. Lebensjahre. Die Beerbigung fand in Riga im von Loewis'schen Erbgräbnisse statt.

#### Literarische Anzeige.

Kurzer Unterricht in der Menschenkunde, nebst einer kleinen Gesundheitslehre. Ein Schul- u. Hausbuch von Ferd. Müller, Lehrer der St. Jakobischule in Riga. Riga, Verlag von Edm. Götschel 1849. 75 S. 8. (Zul. Nr. 26. Bibl. Ver. Nr. 90).

„Mit diesem Büchlein“, sagt unser fleißiger Jugendschriftsteller in dem Vorwort dieses Werkchens, „gebe ich nichts Neues, erst Ent- decktes oder bereits gebildeten Menschen unbekanntes, wohl aber Et- was, das Schülkindern neu und wichtig — auch vielen Erwachsenen in ihrer Jugend zu ihrem größten Nachtheil unbekannt geblieben ist — aber wenn man es gut mit ihnen meint, nicht unbekannt bleiben darf. Es soll ein Leitfaden sein, an welchem treue Lehrer ihre Kinder zu den Anfangsgründen von zwei Wissenschaften führen mögen, die keinem gebildeten Menschen, zumal in unseren Zeiten, fehlen sollten, weil sie das Lebensglück begründen und Menschlichkeit, Religiosität und Sitt- lichkeit befördern helfen.“ Der Verf. führt den jungen Leser zuerst in den wunderbaren Bau des menschlichen Körpers ein, giebt sodann die wichtigsten dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft und unserer gegenwärtigen Kulturstufe angemessenen Regeln zur Erhaltung der Gesundheit, knüpft daran eine Anweisung, wie man sich zu verhalten habe, um Verunglückte wieder ins Leben zurückzurufen, wenn gerade kein Arzt bei der Hand ist, und geht sodann zur Betrachtung der menschlichen Seele über, deren verschiedene Kräfte und Fähigkeiten untersucht, klassificirt und mit einander verglichen werden. Den Schluß macht eine sehr gelungene Darstellung der verschiedenen Temperamente. Der Geist einer wahren Frömmigkeit, entfernt von jeder krankhaften Kopfhängerei, durchweht die ganze kleine Schrift, in der an den an- gemessenen Stellen in einfach natürlicher Weise die jungen Gemüther zur Bewunderung der göttlichen Weisheit, zur Wahrnehmung des ei- genen Besten und zur Liebe gegen den Nächsten geführt und erwärmt werden. Die Sprache ist edel, der Styl einfach und ansprechend, die Deduktionen klar und überzeugend, die gegebenen Definitionen genau und scharf. Dieses auch äußerlich wohl ausgestattete, korrekt und rein gedruckte, in jeder Hinsicht, auch seines billigen Preises wegen, em- pfehlungswerthe Büchlein wird gewiß, Das wünschen und hoffen wir, bald in den Händen eines jeden Schülers sein, für dessen Bildung den- kende Erzieher zu sorgen haben. Ein einziger Druckfehler ist konstant geblieben, Pflagma für Phlegma, den aber jeder Schüler wohl selbst corrigiren wird.

#### Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's.

Getaufte: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Handlungs-Gehilfen G. Jacobson Sohn Franz Hermann Rein- hold; des Schuhmachermeisters F. K. Treymann Tochter Elisabeth Karoline Amalie; des Instrumentenmachers W. G. Bertscher Sohn Bernhard Konstantin Ferdinand. — St. Marien-Kirche: des Schweizers M. Kubly Sohn Theodor Robert.

Proklamirte: in der Gemeinde der St. Marien-Kirche: der Cand. theol. Andreas Christian Jacobson mit Auguste Mar- garetha Elisabeth Horn.

Gestorbene: in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: des Staatsraths Professors Dr. F. H. Bidder Tochter Hedwig Do- rothea, alt 2 J.; der Tischlermeister Karl Erdmann Königsman, alt 42 1/2 Jahr; der Universitäts-Redell Johann Baumann, Kathol. Konfession, alt 58 Jahr.